

Stellenausschreibung

Die Duale Hochschule Sachsen führt mit etwa 40 Studiengängen Studierende in praxisintegrierenden dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering und wird perspektivisch auch duale Master-Studiengänge anbieten und kooperative Forschung betreiben. Dabei werden die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert. Damit stellt die Duale Hochschule Sachsen den Einrichtungen der Wirtschaft, der freien Berufe, vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft und Einrichtungen von Trägern sozialer Aufgaben exzellent qualifizierte Fach- und Führungskräfte in den Fachbereichen Wirtschaft, Technik sowie Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Sie ist mit ihren sieben Staatlichen Studienakademien fest in den Regionen Sachsens verwurzelt.

An der **Staatlichen Studienakademie Plauen** ist - unter dem Vorbehalt der späteren Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber - folgende Stelle **ab 01.09.2025 (frühestens ab Ausbringung der W2-Planstelle durch den Haushaltsgesetzgeber)** zu besetzen:

W2-Professur für Pflegewissenschaften (m/w/d) **(Vollzeit, unbefristet)**

vorrangig im Studienbereich Soziales und Gesundheit, Studiengang Pflege

(Kennziffer PL 01/2025)

Aufgabenprofil:

Im primärqualifizierenden dualen Bachelorstudiengang "Pflege" werden die Studierenden zu einer selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege von Menschen aller Altersstufen in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesettings befähigt. Die Studierenden werden auf wissenschaftlicher Grundlage und Methodik für ein professionelles Pflegehandeln in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Kuration, Rehabilitation sowie Palliation qualifiziert. Im Rahmen des Bachelorstudiums „Pflege“ erwerben die Studierenden die notwendigen Kompetenzen, um auch in hochkomplexen Pflegesituationen in der Lage zu sein, pflegerische Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für die vorbehaltenen Tätigkeiten und für die selbständige und eigenverantwortliche Ausübung erweiterter heilkundlicher Tätigkeiten. Gesetzliche Grundlage des Curriculums ist das Pflegeberufegesetz und die Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung.

Ihre Aufgaben beinhalten unter anderem die Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen entsprechend des Curriculums, eine aktive Mitarbeit bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studieninhalte, die Betreuung der Studierenden bei Projekt- und Bachelorarbeiten, die Abnahme von Prüfungen einschließlich der staatlichen Abschlussprüfung zur Berufszulassung, die Kontaktpflege zu den Praxispartnern, die Begleitung der Praxiseinsetze und enge Zusammenarbeit mit den Praxisanleitungen der Praxispartner, die Beratung von Studieninteressentinnen und -interessenten sowie die Mitarbeit an Forschungsprojekten.

Die Bewerbenden sollen **in mindestens drei** der folgenden Bereiche Kompetenzen vorweisen und in der Bewerbung **nachweisen**:

- Pflegewissenschaften
- quantitative oder qualitative Pflegeforschung
- Pflege-/Medizinpädagogik
- Ethik in der Pflege
- Gerontologie/Geriatrie
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Palliative Care
- Notfallpflege/Intensivpflege
- pädiatrische Pflege
- psychiatrische Pflege

Darüber hinaus sind weiterführende fachspezifische Kenntnisse in folgenden Bereichen wünschenswert:

- simulationsbasierte Lehre
- Digitalisierung in der Pflege
- Erfahrung und didaktische Kompetenzen für den Theorie-Praxis-Transfer, in der Entwicklung
- beruflicher Handlungskompetenz und berufszulassenden praktischen Prüfungen
- Erfahrungen mit Projekten in Kooperation mit Praxispartnern
- Zusatzqualifikation Praxisanleitung

In der inhaltlichen und organisatorischen Abstimmung sowie zur effizienten Gestaltung der wissenschaftlichen und praktischen Studienphasen sind ausgeprägtes fachdidaktisches Geschick, fachpraktische Erfahrungen als kompetenter Gesprächspartner für die dualen Praxispartner sowie Erfahrungen und Kenntnisse bei der Betreuung von Studierenden und in der Organisation von Studienabläufen erforderlich. Engagement und Einsatzfähigkeit für die Weiterentwicklung des Studienganges „Pflege“ werden vorausgesetzt.

Alle Bewerbenden müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach § 59 SächsHSG erfüllen:

1. **abgeschlossenes Hochschulstudium** des entsprechenden Wissenschaftsgebietes (z. B. Pflegewissenschaften, Pflege- oder Medizinpädagogik, Pflegemanagement, Advanced Nursing Practice),
2. **pädagogische Eignung**, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, hochschuldidaktische Qualifikationen und durch eine Probeveranstaltung (Probenvortrag, Probelehrveranstaltung) nachgewiesen wird,
3. besondere **Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit**, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden in einer **in der Regel fünfjährigen, einschlägigen beruflichen Praxis**, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

Bewerbende müssen zudem eine abgeschlossene **Ausbildung und Berufserfahrung in einem Pflegeberuf** vorweisen.



Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Plauen. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Dualen Hochschule Sachsen möglich.

Art und Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Dualen Hochschule Sachsen ergeben sich aus der Hochschuldienstaufgabenverordnung.

Die Bewerbung von Frauen wird ausdrücklich begrüßt. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Qualifikation und Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte und/oder ihnen gleichgestellte Bewerbende, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Es wird gebeten, den Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. die Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Sind Sie interessiert und überzeugt, dass Sie über die genannten Voraussetzungen verfügen?

Dann richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien, Beurteilungen, lückenlose Tätigkeitsnachweise, insbesondere die Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der einschlägigen fachpraktischen Berufserfahrungen und Lehrtätigkeit sowie Nachweise wissenschaftlicher Leistungen und Veröffentlichungen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen) bis **zum 04.07.2025** unter Angabe der oben genannten Kennziffer

vorzugsweise per E-Mail an: bewerbung.plauen@dhsn.de

Bitte übermitteln Sie Ihre Online-Bewerbung **in einer zusammengeführten PDF-Datei** (max. 10 MB) mit dem Dateinamen **PL-01-2025-Name-Vorname**.

oder **postalisch** an:

Duale Hochschule Sachsen
Staatliche Studienakademie Plauen
Sekretariat der Direktion
Schloßberg 1
08523 Plauen

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Danach werden die elektronischen Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten leider nicht erstattet werden können.

Wir bitten darum, alle für die Bewerbung erforderlichen Unterlagen und Nachweise (z. B. Abschlusszeugnisse, qualifizierte Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, etc.) zunächst lediglich in Kopie einzureichen und von Mappen abzusehen. Erforderliche beglaubigte Kopien von Urkunden über akademische Grade werden gegebenenfalls nachgefordert.

Bei einem ausländischen Hochschulabschluss bzw. akademischen Grad ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig.

Die Vorlesungen an der Dualen Hochschule Sachsen werden hauptsächlich in deutscher Sprache gehalten, daher wird bei Bewerbungen in einer anderen Sprache um eine deutsche Übersetzung gebeten.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail versandt wird.

Bewerbende, die sich bereits in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden, werden gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.